

Technische Mindestanforderungen für den Netzzutritt

1 Für Anschlüsse zwischen Einspeisepunkt und Netzanschlusspunkt gilt:

Die Ausführung der Anschlussleitung und die damit verbundenen Druckregel- und Messeinrichtungen ist nach Maßgabe der technischen Ausführungsbestimmungen der Netz NÖ abhängig von dem im jeweiligen Netzteil geltenden Mindest- bzw. Höchstdruck, den Durchflussleistungen, sowie der Messart (z. B. Parallelmessung) und Messgerätegröße.

2 Für Anschlüsse zwischen Netzanschlusspunkt und Entnahmepunkt gilt:

Im Verteilernetz > 6 bar:

Der Mindestdruck beträgt 8 % des max. Betriebsdruck des jeweiligen Netzteiles. Ein davon abweichender Druck ist im Netzzugangsvertrag zu vereinbaren.

Der max. Betriebsdruck am Entnahmepunkt ist abhängig vom max. Betriebsdruck im jeweiligen Netzteil und ist dem Netzbenutzer bekannt zu geben.

Die Druckregelung erfolgt gemäß Punkt V. der Allgemeinen Netzbedingungen durch den Netzbenutzer.

Für die Messung gilt Punkt XIII. der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen.

Im Verteilernetz ≤ 6 bar:

Der Druck vor der Messstelle hat im Regelfall 22 mbar zu betragen.

Ein davon abweichender Druck ist im Netzzugangsvertrag zu vereinbaren.

Der max. Betriebsdruck am Entnahmepunkt ist abhängig vom max. Betriebsdruck im jeweiligen Netzteil und ist dem Netzbenutzer, dessen Druckregleinrichtung nicht im Eigentum der Netz NÖ steht bekannt zu geben.

Für die Druckregelung gilt Punkt V. der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen.

Für die Messung gilt Punkt XIII. der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen.